

Der Kreisbeauftragte  
für Naturschutz und Landschaftspflege  
im Landkreis Bergstraße

Heppenheim, den 14. Januar 1952

Betreff: Antrag auf Unterschutzstellung der Gersprenzquelle auf der  
Neunkircher Höhe.

An den

Landrat des Landkreises Bergstraße  
als Untere Naturschutzbehörde

Heppenheim

E 15. 1. 52

Unter Bezugnahme auf die beiliegende Planskizze stelle ich den Antrag, die Gersprenzquelle im Walde der Gemarkung Winterkasten nach § 3 des Reichsnaturschutzgesetzes als Naturdenkmal zu erklären und in das Naturdenkmalsbuch des Landkreises Bergstraße einzutragen. Die Quelle zählt zu den bekanntesten des Odenwaldes und gilt als Ursprung eines unserer bedeutendsten Bäche. Sie liegt in Flur VIII, Nr. 120 südlich vom "Weinweg", etwa 300 Meter nördlich vom Kaiserturm auf der Neunkircher Höhe. Grundeigentümer ist Peter Knöll in Gadernheim.

Der ganze Quellgrund ist im Umkreis von 10 Metern zu sichern. Die Waldnutzung wird durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Professor

Preisinger

1 Anlage!

# Gemarkung Winterkasten

## Gersprenzquelle





Betr.: Unterschutzstellung der Gersprenzquelle auf der Neunkircher Höhe.

I.

B e k a n n t m a c h u n g

über die beabsichtigte Eintragung eines Naturdenkmals in das Naturdenkmalsbuch des Kreises Bergstrasse.

Auf Grund der §§ 3, 12, 13 und 15 des Naturschutzgesetzes vom 26.6.1935 (RGL.I S.821) in der Fassung des dritten Änderungsgesetzes vom 20.1.1938 (RGL.I S.36) sowie des § 9 der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 31.10.1935 (RGL.I S.1275) in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 16.9.1938 (RGL.I S.1184) beabsichtige ich die Gersprenzquelle auf der Neunkircher Höhe im Umkreis von 10 m (Gemarkung Winterkasten) Flur 8 Nr.120) in das Naturdenkmalsbuch des Kreises Bergstrasse einzutragen und damit dem Schutz des Naturschutzgesetzes zu unterstellen.

Ein Lageplan liegt in der Zeit vom 28.1. bis 9.2.1952 in der Bürgermeisterei Winterkasten während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Eintragung in das Naturdenkmalsbuch können bis zum Ablauf der Auslegungszeit schriftlich bei mir erhoben werden.

Bis zur endgültigen Entscheidung über die Eintragung darf das unter Schutz zu stellende Naturdenkmal in keiner Weise verändert werden. Unberührt bleibt die wirtschaftliche Nutzung, sofern sie dem Zweck der geplanten Massnahmen nicht widerspricht.

Heppenheim, den 18.1.1952

Der Landrat  
des Kreises Bergstrasse  
als untere Naturschutzbehörde

II. Abschrift von I zu den amtlichen Bekanntmachungen in der Südhess.Post und den drei übrigen Zeitungen.

III. Abschrift von I Herrn Peter Knöll, Gadernheim.

Ich bitte zu der geplanten Unterschutzstellung der Gersprenzquelle auf der Neunkircher Höhe um Ihre Stellungnahme als Eigentümer des in Frage kommenden Grundstücks.

**Der Regierungspräsident in Darmstadt**

III/7 - 1257/52

An den  
Herrn Landrat des Landkreises  
Bergstraße  
H e p p e n h e i m

Darmstadt, den 21. März 1952.  
Rheinstraße 62 - Telefon Nr. ~~731~~ 8011.

Darmstadt, den 21. März 1952.  
Eing.: 25. März 1952

26. März 1952

Betr.: Unterschutzstellung der Gersprenzquelle auf der Neunkircher Höhe.

Bezug: Ihr Bericht vom 14.3.1952 - II-Gr/F - II/1/3.

Hiermit erteile ich meine Zustimmung zu der Eintragung der Gersprenzquelle mit dem im Umkreis von 10 m gelegenen Waldstück in das Naturdenkmalbuch.

~~Handwritten signature~~

I.A.  
Handwritten signature



*H.K.*

An den  
1. Vers. des Odenwaldclubs  
in Kreis Bergstrasse  
-Herrn Stud. Rat Lehmann-  
Heppenheim - Waldstrasse

II-II/1/3-Gr/K.-

Unterschutzstellung der Gersprenzquelle auf der Neunkircher Höhe.

Ich habe mit Verfügung vom 28.3.1952 die Gersprenzquelle auf dem Kaiserturm auf der Neunkircher Höhe im Umkreis von 10 m unter Naturschutz gestellt. Wie ich erfahren habe, wurde s.Zt. die Quelle von der Ortsgruppe Neunkirchen des Odenwaldclubs in Stein gefasst und von ihr betreut. Die Ortsgruppe hatte auch 2 Ruhebänke bei der Quelle aufgestellt, die leider zwischenseitlich verschwunden sind.

In Anbetracht dessen, dass der Odenwaldclub in dankenswerter Weise früher bereits diese Quelle behütet hat, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie veranlassen würden, dass die Quelle nun wieder, nach dem sie unter Naturschutz gestellt ist, in die Obhut der zuständigen Ortsgruppe übernommen würde.

Ausserdem habe ich den Bürgermeister der Gemeinde Winterkasten gebeten, die offene Brunnenstube reinigen und das Abschlussgrübchen auf einige Meter Länge ausräumen zu lassen. Für eine baldige Mitteilung Ihres Entschlusses wäre ich Ihnen dankbar.

*H.K.*

An den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Winterkasten.

Wie Ihnen bekannt, habe ich die Gersprenzquelle auf der Neunkircher Höhe unter Naturschutz gestellt. Leider entspricht dieses Naturdenkmal in seinem jetzigen Zustand nicht gerade dem Schönheitssinn der Naturfreunde. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn Sie die offene Brunnenstube reinigen und das Abschlussgrübchen auf einige Meter Länge ausräumen liessen. Herr Weidmann als Eigentümer der Quelle hat sich bereits damit einverstanden erklärt, wenn Sie diese kleine Arbeit vornehmen liessen. Ich glaube, dass die Erhaltung dieses Naturdenkmals und seine Verschönerung auch im Interesse der Gemeinde Winterkasten liegt, weshalb ich wohl annehmen darf, keine Fehlbitten getan zu haben. Ausserdem habe ich den Odenwaldclub im Kreis Bergstrasse gebeten, fürderhin die Quelle durch seine Ortsgruppe in Neunkirchen betreuen zu lassen. Vielleicht wäre es dieser Ortsgruppe möglich, wie in früheren Zeiten wieder 2 Bänke an der Quelle aufstellen zu lassen.

Ich darf Sie bitten mitzuteilen, ob Sie diese kleine Arbeit vornehmen lassen wollen.

III. Wvl.: 1.5.1952

*H.K.*



Der Landrat.

H., den 13. Mai 1952

II - II/1/3 - Gr/F

*[Handwritten mark]*

An  
den geschäftsführenden Vorsitzenden des  
Odenwaldklubs Herrn Oberstudienrat  
Dr. Götze in Darmstadt, Viktoriastr. 90.

Betr.: Unterschutzstellung der Gersprenzquelle auf der Neunkircher Höhe

Wie mir Herr Studienrat i.R. Lehmann - Heppenheim mitteilt, hat er Ihnen mein Schreiben vom 9.4.1952 zugeleitet. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, ob Sie meiner Anregung folgend die Quelle wieder in Ihre Obhut nehmen könnten.

II. Wvl. 7. 6. 1952.

I.A.

*[Handwritten signature]*

Der Bürgermeister

der Gemeinde

Winterkasten i. Odw.

Post Lindenfels i. Odw.

Telefon Amt Lindenfels Nr. 142

© Winterkasten i. Odw., den 28.4.52

Betr: Unterschutzstellung der Gersprenzquelle auf der Neunkircher Höhe.

An den Herrn Landrat  
in Heppenheim.

Der Landrat i. Lindenfels  
Bergstrasse i. Heppenheim  
Eing.: - 5. MAI 1952

Akz: II-II/1/3/-Gr/K.

Es ist für die Gemeinde Winterkasten eine Selbstverständlichkeit, die Quelle zu säubern, und etwas Ordnung zu schaffen. Ich werde entsprechende Anweisung geben, damit dieses Naturdenkmal einen schöneren Anblick erhält.



*[Handwritten mark]*

*[Handwritten signature]*



H., 27. Mai 1952

Der Landrat

II - II/1/3 - Gr/Pr

Betr.:

Unterschutzstellung der Gersprenzquelle auf der Neunkircher Höhe.  
Ihr Schreiben vom 18.5.1952.

Bezug:

1.) An den Hauptausschuß des Odenwald-Klubs Darmstadt, Viktoriastr. 90.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Bereitwilligkeit, die Betreuung der Gersprenzquelle wieder zu übernehmen und sie Ihrer Ortsgruppe Neunkircher Höhe zu übertragen. Der Bürgermeister der Gemeinde Winterkasten hat mir am 28.4.1952 berichtet, daß es für ihn eine Selbstverständlichkeit sei, die Quelle zu säubern und im Umkreis etwas Ordnung zu schaffen. Damit dürfte wohl für die Zukunft dieses nette Naturdenkmal wieder einen würdigen Rahmen erhalten. Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen nochmals.

2.) Z.d.A.



ORTSGRUPPE HEPPENHEIM A.D.B.  
DES ODENWALDKLUBS

Eing.: 12. Mai 1952

Hauptverein, den

13. 4. 52

Ihr Antrag. II-II/1/3-Gr/K.

Bestand: Unterstützungstellung der Gersprenzquelle auf der Neunkircher Höhe.

Bitte anzufügen: Zweckbestimmung!

Das Schreiben bezieht sich auf den Antrag des Herrn ... auf die Unterstützung der Gersprenzquelle auf der Neunkircher Höhe. In dem ... Kenntnisnahme der ... vom ... als ...

Mit ...

Fr. ...

Mit ...  
1874 ...







Kreis: Bergstraße  
 Stadt: Lindenfels - Winterkasten  
 Objekt (ND): Gersprenzquelle  
 Kartenblatt: TK25, 6218 Rechtsw. 348364 Hochw. 550954

Zustandsbeschreibung:

Quelle der Gersprenz, etwa 120 m östl. eines Sendeturmes und ca. 400 m nordöstl. der Höhe 605,0 im Privatwald des Herrn Weidmann;

Die Quelle ist in Natursteinen gefaßt und speist ein kleines Rinnsal, welches hangabwärts durch den Wald (Richtung Winterkasten) fließt; rel. geringe Wasserführung am Aufnahmetag; der Nahbereich ist mit Eschen und Fichten bestockt; ferner findet sich eine reiche Springkrautflora im Bereich des ND; weiter sind einzelne Farne vorhanden; direkt bei der Quelle stehen zwei Steintische und eine Holzbank;

Zustand - gut

Maßnahmen/Kosten:

Keine.

Sonstiges:

- Holzwegweiser am nächsten Waldweg vorhanden
- Schild fehlt

# Datenbank Naturdenkmale

ND: j Aufnahme\_ND: Datum:

Neue\_VO: Bestand

löschen: n Gutachten: - Anzahl\_B: - Produkt: 0 Vorschl:

Objekt-Nummer: 431.15-81 Fest: W Such: ID:

Bezeichnung: Gersprenzquelle

Neu\_bearb.: N\_b\_von: Bilder: n

Zuletzt-aufges.: Kategorie: Punkt Schutzkat.: Naturdenkmal

Erlöschen: n

Kurzbeschreib.: Quelle

Schutzgrund: Erhaltung naturgeschichtlich und landeskundlich bedeutsamer Gewässer/Quellen

Naturraum: vorderer Odenwald

Forstamt: Lampertheim

Aussenbereich: j

Gemeinde: Lindenfels

Ortsteil: Winterkasten

Gemarkung: Winterkasten

Fi: 1

Flst:

657

Kartenblatt: 6218 Rechtswert: 348364 Hochwert: 550954

Lage: Lindenfels-Winterkasten, E des Sendeturms

**Zustandsbesch.1:** Quelle d. Gersprenz, ca. 120m E eines Sendeturms, ca. 400m NE der H 605,0 im Privatwald d. Herrn Weidmann. Die Quelle ist m. Natursteinen gefasst u. speist ein kl. Rinnsal, welches hangab durch den Wald Richtung Winterkasten fließt.

**Zustandsbesch.2:** Nachbarschaft m. Eschen u. Fichten bestockt. Reiche Springkrautfauna um das ND, Farne. Direkt am ND stehen 2 Steintische und 1 Holzbank. Holzwegweiser am nächsten Waldweg vorhanden.

Alter: ca. Zugang: Hoehe/Groesse: m

Durchm\_Krone: m Umfang-100cm: m Umfang\_1983: H\_83: m

Zustand:

Pflegekosten: Schadstufe: Sanierung: AKUT-Sanierung: n

Massnahmen:

Bemerkungen:

## Aufnahmekriterien

Selten: Eigen: Schön: Wiss: NatGesch: 1 Landesk: 1 Starkbaum:

**KOMPLETT: s Maßnahme: Fotos, Lagebestimmung**

j=ja, d=Datenlücke, s=Geländesuche

Kontrolle\_1:

Diagnose:

Kontrolle\_2:

Kontrolle\_3: 16.10.1995, em, Schild

Kontrolle\_4: keine Sicherheitskontrolle

B=Baum

mi=Minarzik, jo=Joachim

Bg=Baumgruppe/Strauch

S=Stauden/Pflanze

G=Gesteinsaufschluss

K=Kulturdenkmal

W=Wasser/Quelle/Kolk

Grundeigner: Herr Adam Weidmann, Winterk:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

VO-erlassen-von: Kreis Bergstraße - Der Kreisausschuss - als untere Naturschutzbehörde

VO-Fundstelle:

VO-Titel: VO z. Sicherung u. Löschung v. Naturdenkmalen im Kreis Bergstraße

VO-Datum: 19.9.1977



NATURSCHUTZREGISTER -OBJEKTBLATT-

Kennziffer														
E Objekt RP Kreis lfd.Nr.														
	N	D		4		3		1		15		8		1
Sa.Fläche							ha		a					

- ND -NATURDENKMAL
- GL -GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- NSG -NATURSCHUTZGEBIET
- LSG -LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- RG -REGENERATIONSGEBIET

Bezeichnung  
Gersprenzquelle

Kurzbeschreibung, Schutzgrund  
Quellenbereich  
Erhaltung naturnaher Elemente

Genaue Lage (Kreis, Stadt/Gemeinde, Ortsteil/Gemarkung)  
Kreis Bergstraße, Lindenfels-Winterkasten

Naturraum / Biotop-Nr.  
Vorderer Odenwald

Kartenblatt (TK25, TK50, Sonstige)      Rechts-/Hochwert  
TK 25 - 6218      R 83640 /H 09550

Zuständiges Forstamt (bei LSG, sofern FA-überschreitend, FA mit bes.Aufgaben)  
Heppenheim

Zuständige Behörde  
Untere Naturschutzbehörde

Schutzverordnung  
- Titel      Verordnung zur Sicherung und Löschung von Naturdenkmalen im Landkreis Bergstraße  
- vom      19.9.1977  
- Fundstelle  
- erlassen durch      Kreis Bergstraße -Der Kreisausschuß- als Untere Naturschutzbehörde  
- inkraftgetreten am      13.10.1983

Siedlungsbereich       Außenbereich

Flächenanteile

Wald	Land-wirt-schaft	Ge-büsche	Ge-wässer	Feucht-gebiet	Mager-stand-ort	Son-stige
___ %	___ %	___ %	___ %	___ %	___ %	___ %

Grundeigentumsanteile (entf. bei ND)

Bund	Land	Kom-mune	Pri-vate	Son-stige
___ %	___ %	___ %	___ %	___ %

Grundeigentum bei Naturdenkmalen  
Herr Adam Weidmann, Winterkasten

Objektblatt angelegt      abgelegt  
3.10.1983